

Ankauf, Umbau und Sanierung des Kolpighauses
hier: Unterlagen gemäß § 14 GemHVO Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/031

Die vorliegende Kostenermittlung ist nachvollziehbar; es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Ausreichende Planunterlagen liegen vor. Das Gebäude wurde ausführlich gutachterlich untersucht. Von daher scheint der Posten „Unvorhergesehenes“ mit 31.500 € nicht zu niedrig bemessen. Das RPA geht davon aus, dass die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Mengen und die Annahmen zu den Einheitspreisen zutreffend sind.

Die Folgekosten wurden von Amt 26 ermittelt. Die angesetzte Abschreibung über 40 Jahre ist vertretbar.

gez.: Spielmann